

Anfrage

der Abgeordneten Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend **Problematische Lizenzvergabe für Spielautomaten an Novomatic**

Begründung

Die Novomatic-Tochter Admiral Casinos & Entertainment AG hat die Lizenz für sämtliche Spielautomaten im Rahmen des kleinen Glücksspiels für Niederösterreich erhalten. Es handelt sich dabei um die Konzession für insgesamt 1339 Automaten auf die Dauer von 15 Jahren. Die Automaten-Casino- Betreiberin konnte dabei weitere vier MitbewerberInnen ausstechen, welche heftige Kritik an der Vorgehensweise des Landes üben und sogar die Anrufung des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes anstreben. Von drei Lizenzen wurde nur eine vergeben, Admiral Casinos war angeblich die einzige Bieterin, die im Stande war, die strengen, im Gesetz festgelegten Kriterien für Zutrittskontrollen, Spielerschutz und so weiter erfüllen zu können.

Mit der undurchsichtigen Lizenzvergabe an einen Bieter entsteht erneut ein Monopol in Niederösterreich, das nicht dem Ansinnen des EU-Rechtes entspricht. Wobei festzuhalten ist, dass diese „Lizenz zu Armut und Unglück“ ohnehin gesellschaftlich entbehrlich ist.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche Fachleute haben sich durch die Angebote der einzelnen BewerberInnen gearbeitet und welches Gremium entschied letztendlich über den Zuschlag?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Ausschreibung erlassen, um Korruption hintanzuhalten?
3. Wie lange lief die Ausschreibung?
4. Was war der Inhalt der Ausschreibung?
5. Warum wurde ein Wettbewerb durch die Vergabe von bis zu drei Lizenzen vorgetäuscht?
6. Welche der vorausgesetzten Kriterien konnten die restlichen vier BieterInnen, welche keinen Zuschlag erhalten haben, nicht erfüllen?

7. Welches Zutrittssystem hat die Admiral Casinos & Entertainment AG vorgewiesen, das sicherstellt, dass jeder Besuch eines Automatensalons nur volljährigen Personen erlaubt wird?
8. Welche Vorkehrungen hat die Admiral Casinos & Entertainment AG vorgewiesen betreffend Schulung der MitarbeiterInnen im Umgang mit Spielsucht und Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Spielerschutzeinrichtungen?
9. Welches Warnsystem mit abgestuften Maßnahmen von Information bis zur Sperre für spielende Personen, abhängig vom Ausmaß ihrer Besuche in den Automatensalons hat die Admiral Casinos & Entertainment AG aufzuweisen?
10. Sind die Automaten der Admiral Casinos & Entertainment AG mit der Einrichtung der sogenannten Abkühlungsphase ausgestattet, wie im NÖ Spielautomatengesetz 2011 verlangt wird?
11. Wie wird kontrolliert, ob diese Automateinstellung auch bei allen Geräten verwendet wird?
12. Wie, von wem und in welcher Regelmäßigkeit wird kontrolliert, ob die Anzahl der bewilligten Automaten nicht überschritten wird?
13. Wie wird die im NÖ Spielautomatengesetz verankerte Gewinnausschüttungsquote, die innerhalb einer Bandbreite von 85-95% liegen muss, kontrolliert?
14. Welche Auflagen bekommt die Admiral Casinos & Entertainment AG was Öffnungszeiten angeht und wie wird die Einhaltung überwacht?
15. Wie viele Kooperationen hatte die Novomatic in den verschiedenen Ressorts mit dem Land Niederösterreich in den letzten 5 Jahren (Aufstellung nach Ressort)?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber